

## Umsetzung der Corona-Massnahmen des Bundesrats im Kanton Basel-Landschaft

13.03.2020

**Der Bundesrat verbietet ab sofort und bis Ende April Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen, zudem dürfen sich in Restaurants, Bars und Diskotheken maximal 50 Personen aufhalten. Ebenfalls betroffen sind Schulen aller Stufen: Ab Montag, 16. März 2020 sind sämtliche Präsenzveranstaltungen verboten. Der Kantonale Krisenstab (KKS) hat im Laufe dieser Woche seine Planungen u.a. auch auf diese Entwicklung ausgerichtet. Der Regierungsrat hat die vom Bundesrat beschlossenen zusätzlichen Massnahmen heute beraten und weitere Umsetzungsaufträge erteilt.**

Im Rahmen einer ausserordentlichen Sitzung hat der Regierungsrat heute die Auswirkungen der neuen Corona-Verordnung des Bundesrats auf die verschiedenen Bereiche beraten. Ab dem 16. März 2020 findet kein Unterricht vor Ort mehr statt. Die Schulpflicht ist damit nicht aufgehoben. Die BKSD informiert in den heutigen Abendstunden die Schulen aller Stufen über die weiteren Schritte. Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler sowie Lernende werden übers Wochenende informiert. Die Kindergärten und Primarschulen sind beauftragt, eine Betreuung an den Schulstandorten sicherzustellen. Die Tagesstätten (KITA) im ganzen Kantonsgebiet bleiben in Betrieb. Dabei gelten wie überall die Hygienemassnahmen und Vorschriften des Bundesamts für Gesundheit.

Über das Wochenende werden vom KKS weitere Umsetzungskonzepte erarbeitet. Diese werden in den nächsten Tagen den Medien und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Im Weiteren hat der Regierungsrat verschiedene Aufträge an die Direktionen und den Kantonalen Krisenstab erteilt, um die Umsetzung der Vorgaben des Bundesrats zu koordinieren und Absprachen mit den benachbarten Gebieten zu treffen. Weitere Beschlüsse durch den Regierungsrat folgen am nächsten Dienstag und werden anschliessend kommuniziert.

Für Rückfragen:

- Betreffend Regierungsrat: Nic Kaufmann, Regierungssprecher, 079 757 72 80

